

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Name SchülerIn:

Vorname SchülerIn:

Klasse:

Urlaub vom Datum:

bis Datum:

Begründung:

Wichtiger Anlass in der Familie:

Hoher religiöser Feiertag:

Anderer Grund:

Anzahl Schulhalbtage:

Klassenlehrperson:

Name:

Vorname:

Klassenlehrperson ist informiert:

ja

nein

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte:

Urlaubsgesuch bis spätestens 2 Wochen vor Urlaubsantritt senden an:

Schulverwaltung Rothrist

Madeleine Decorlati

Bernstrasse 108

4852 Rothrist

madeleine.decorlati@schule-rothrist.ch

Wird schulintern ausgefüllt

Entscheid Stufenschulleitung

bewilligt

nicht bewilligt, Grund:

Gesuch wird an die Schulpflege weitergeleitet

Datum:

Unterschrift Stufenschulleitung:

Urlaub einreichen

Wann ist ein Urlaubsgesuch einzureichen?

Ein Urlaub ist eine vorhersehbare Abwesenheit (Absenz) von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht. Für jede voraussehbare Absenz ist ein begründetes Urlaubsgesuch einzureichen. Gründe können ein wichtiger Anlass in der Familie oder ein hoher religiöser Feiertag sein. Sind mehrere Kinder einer Familie betroffen, so ist pro Kind ein Gesuch einzureichen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Urlaub und Joker-Halbtagen?

Für Joker-Halbtage ist kein Urlaubsgesuch einzureichen.

Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin bzw. jedem Schüler vier Halbtage (freie Schulhalbtage gemäss Schulgesetz §38) zur Verfügung. Diese Joker-Halbtage können auf Wunsch auch als einmaliger Block bezogen werden. Für den Bezug von Joker-Halbtagen muss die Klassenlehrperson mindestens zwei Tage im Voraus schriftlich informiert werden. Eine Begründung ist nicht nötig. Weitere vorhersehbare Absenzen gelten als Urlaub und müssen mit einem Urlaubsgesuch beantragt und begründet werden.

Wo finde ich das Formular Urlaubsgesuch?

Das Formular **Urlaubsgesuch** ist bei der Klassenlehrperson, auf der Schulverwaltung oder auf der Schulwebsite www.schule-rothrist.ch zu beziehen.

An wen muss ich das Formular einreichen?

Das Formular **Urlaubsgesuch** ist unter Angabe des Grundes und mit der Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens **2 Wochen vor Urlaubsantritt** an die Schulverwaltung per Post oder E-Mail einzureichen. Die Klassenlehrperson muss vorinformiert sein.

Adresse: Schulverwaltung, Madeleine Decorlati, Bernstrasse 108 4852 Rothrist oder madeleine.decorlati@schule-rothrist.ch

Wer entscheidet über das Urlaubsgesuch?

Die Stufenschulleitung ist verantwortlich für die Bewilligung von Urlauben bis 10 Schultage. Urlaubsgesuche ab 11 Schultagen werden an die Schulpflege weitergeleitet.

Wie erhalte ich Bescheid?

Der Entscheid über die Gewährung oder Ablehnung des Gesuchs erfolgt schriftlich an die Eltern. Die Klassenlehrperson erhält eine Kopie des bewilligten, resp. nicht bewilligten Urlaubsgesuchs.

Wie erhalte ich Urlaub für eine Schnupperlehre?

Urlaub für Schnupperlehren wird direkt mit der Klassenlehrperson innerhalb des Berufswahlprozesses vereinbart.